

Alles auf einen Blick

Vergleich zwischen schrittweiser Altersrente und schrittweisem Vorruhestand

Mit der Rentenreform wurde die schrittweise Altersrente eingeführt.

! ACHTUNG: Die schrittweise Altersrente (*pension progressive*) ist nicht mit dem schrittweisen Vorruhestand, auch Altersteilzeit genannt, (*préretraite progressive*) zu verwechseln.

Der Hauptunterschied besteht im Folgenden:

- » **Die schrittweise Altersrente ist eine Maßnahme zur teilweisen Verlängerung des Erwerbslebens,** die es Arbeitnehmern, die Anspruch auf eine vorzeitige Altersrente haben, ermöglicht, weiterhin in Teilzeit zu arbeiten und gleichzeitig eine progressive Altersrente zu beziehen.
- » **Der schrittweise Vorruhestand ist eine soziale Maßnahme,** die es Arbeitnehmern ermöglicht, ihre Arbeitszeit in den 3 Jahren vor dem Eintritt in die vorgezogene Altersrente oder den Altersruhestand zu reduzieren.

Hier ein Überblick über die wichtigsten Unterschiede:

	Schrittweise Altersrente	Schrittweiser Vorruhestand
Möglichkeit oder Anspruch für den Arbeitnehmer?	Für jeden Antrag ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich.	» Anspruch des Arbeitnehmers, wenn der schrittweise Vorruhestand in einem Kollektivvertrag vorgesehen ist. » Für die übrigen Arbeitnehmer ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich.
Unternehmensspezifische Bedingungen	Es gelten keine besonderen Voraussetzungen.	Das berechnigte Unternehmen muss » eine Sondervereinbarung mit dem Arbeitsministerium geschlossen haben oder » über einen Kollektivvertrag verfügen, der den schrittweisen Vorruhestand ausdrücklich vorsieht.
Bedingungen beim Eintritt in den Ruhestand	Der Arbeitnehmer muss zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorgezogene Altersrente (<i>pension de vieillesse anticipée</i>) die Voraussetzungen für den Bezug einer schrittweisen Altersrente erfüllen.	Der Arbeitnehmer muss die Voraussetzungen für den Bezug einer vorgezogenen Altersrente oder einer Altersrente spätestens 3 Jahre nach Beginn des schrittweisen Vorruhestands erfüllen.
Bedingungen in Bezug auf die Beschäftigung des Arbeitnehmers	Der Arbeitnehmer muss seit mindestens 3 Jahren bei dem Arbeitgeber beschäftigt sein und mindestens 75 % einer Vollzeitstelle ausfüllen.	Der Arbeitnehmer muss mindestens 5 Jahre bei dem Arbeitgeber beschäftigt sein und mindestens 75 % einer Vollzeitstelle ausfüllen.



Vergleich
schrittweise Altersrente und
schrittweiser Vorruhestand

Schrittweise Altersrente		Schrittweiser Vorruhestand
Arbeitszeitverkürzung	» Verkürzung der Arbeitszeit um mindestens 25 %. Die verbleibende Arbeitszeit darf nicht weniger als 16 Stunden pro Woche betragen. » Der Umfang der Arbeitszeitverkürzung wird durch einen Nachtrag zum Arbeitsvertrag festgelegt. Jede weitere Verkürzung muss Gegenstand eines neuen Nachtrags sein.	» Verkürzung der Arbeitszeit um mindestens 40 % und höchstens 60 %. » Die Arbeitszeitverkürzung wird durch einen Nachtrag zum Arbeitsvertrag festgelegt und kann schrittweise erfolgen.
Einkommen des Arbeitnehmers in der schrittweisen Altersrente / im schrittweisen Vorruhestand	Gehalt, anteilig zur verkürzten Arbeitszeit + Zuschuss zur schrittweisen Altersrente, gezahlt vom Arbeitgeber oder von der CNAP (der Betrag entspricht der vorgezogene Altersrente, multipliziert mit dem Prozentsatz der Arbeitszeitverkürzung) <i>Gut zu wissen:</i> Der Arbeitnehmer hat während der Dauer seiner schrittweisen Altersrente auch Anspruch auf den Freibetrag für den Verbleib im Erwerbsleben (AMVP). Dies geschieht nicht automatisch; der zur schrittweisen Rente berechnete Arbeitnehmer muss einen separaten Antrag auf eine spezielle Bescheinigung der CNAP stellen und anschließend einen Antrag bei der Steuerverwaltung einreichen.	Lohn im Verhältnis zur verkürzten Arbeitszeit + Vom Arbeitgeber gezahlte Vorruhestandsentschädigung (der Betrag wird auf der Grundlage des durchschnittlichen Bruttoeinkommens der 12 Monate vor Gewährung des Vorruhestands berechnet)
Antragsverfahren	» 1. Antrag bei der CNAP: Bescheinigung, dass der Anspruch auf vorgezogene Altersrente besteht und die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind (<i>Achtung:</i> Die Bearbeitungsfristen der CNAP entsprechen denen eines Antrags auf vorgezogene Altersrente). » Antrag des Arbeitgebers: Unterzeichnung eines Nachtrags zum Arbeitsvertrag. » 2. Antrag bei der CNAP: Der Antrag auf schrittweise Altersrente muss der CNAP zusammen mit dem Nachtrag und den im Antragsformular genannten Belegen mindestens zwei Monate vor Ablauf des Nachtrags übermittelt werden.	Ein schriftlicher Antrag muss spätestens 3 Monate vor dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintritts in den Vorruhestand beim Arbeitgeber eingereicht werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das LCGB-Info-Center:

☎ +352 49 94 24-222 | ✉ infocenter@lcgb.lu
Mo-Fr (außer Mittwochnachmittag) | 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Alle Info-Center finden Sie auf lcgb.lu oder scannen Sie den QR-Code



Entdecken Sie auch unsere Broschüre „Ihre Sozialleistungen“



**Vergleich
schrittweise Altersrente und
schrittweiser Vorruhestand**